



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. März 2013
Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjs.nrw.de

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014
Hier: Verteilung 2. Tranche

Am 1. Februar 2013 hat der Bundesrat dem „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ zugestimmt. Der Bund stellt damit in den Jahren

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014 weitere Bundesmittel zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen soll weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten.

Den Jugendämtern wurde mit Erlass vom 27.09.2012 im Rahmen einer 1. Tranche ein Kontingent in Höhe von rd. 65 Mio. Euro reserviert. Die entscheidungsreifen Anträge, die bis zum 30. November 2012 eingereicht wurden, werden nun bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen zeitnah bewilligt. Die NRW-Förderrichtlinie wurde entsprechend angepasst.

Um den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen weitere Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten, wird nun allen Jugendämtern, die entscheidungsreife Anträge vorlegen, ab sofort im Rahmen einer 2. Tranche zunächst bis zum 15. April 2013 das restliche Kontingent in Höhe von insgesamt 61 Mio. Euro reserviert. Dafür wird – wie bei den bisherigen Kontingenten auch – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: KJH-Statistik 2012, IT-NRW).

Anbei erhalten Sie die Liste, in der für jedes Jugendamt das vorläufig reservierte Kontingent ausgewiesen ist. Die Jugendämter können ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie stellen. Auf meinen Erlass vom 22. Februar 2013 zur Schaffung und Inbetriebnahme der Plätze weise ich noch einmal ausdrücklich hin. D. h. Kontingente müssen bedarfsorientiert in Anspruch genommen werden und die geförderten U3-Plätze sind bis spätestens zum 01.08.2014 bzw. nach Fertigstellung als U3-Plätze in Betrieb zu nehmen.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. März 2014 auszugehen.

Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 15. April 2013 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Seite 3 von 3

Zur Antragslage bitte ich mir bis zum 30. April 2013 zu berichten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Walhorn', written in a cursive style.

Manfred Walhorn